



Reinacher Sportverein  
Postfach 435  
CH-4153 Reinach

T +41 79 508 83 65  
jonas.grueter@reinachersv.ch  
www.reinachersv.ch

# Reinacher Sportverein

## Schutzkonzept für Vereinsaktivitäten und den Trainings- und Spielbetrieb

Versionshistorie:

Version	Datum	Bemerkungen
V1.0	04.06.2020	Initiale Version
V1.1	05.08.2020	Erstellen Versionshistorie, Anpassung Kapitel 2 (1,5 Meter, Personen Limite), Ergänzung um Kapitel 6 (Vorgaben Wettkämpfe), Ergänzung um Beilage
V1.2	19.10.2020	Anpassung des Kapitel 6 «Besondere Bestimmungen» (Wettkampfvorgaben sind neu im «Schutzkonzept für den Spielbetrieb» zu finden).
V1.3	18.11.2020	Überarbeitung Einleitung, Überarbeitung Regeln (Allgemein, U12, Ü12), Aufheben von besonderen Bestimmungen, Anpassung Corona-Beauftragter
V1.4	27.02.2021	Anpassungen gemäss Bundesrat-Entscheidung vom 24. Februar 2021
V1.5	28.04.2021	Anpassungen gemäss Bundesrat-Entscheidung vom 19. April 2021
V1.6	13.06.2021	Anpassungen gemäss Bundesrat-Entscheidung vom 26. Mai 2021
V1.7	01.08.2021	Anpassungen gemäss Bundesrat-Entscheidung vom 23. Juni 2021
V1.8	14.09.2021	Anpassungen gemäss Bundesrat-Entscheidung vom 8. September 2021
V1.9	08.12.2021	Anpassungen gemäss Bundesrat-Entscheidung vom 3. Dezember 2021
V1.10	01.01.2022	Anpassungen gemäss Bundesrat-Entscheidung vom 17. Dezember 2021

Ersteller: Jonas Grüter



## Neue Rahmenbedingungen

Am 17. Dezember 2021 hat der Bundesrat weitergehende Massnahmen beschlossen.

Ab Montag, 20. Dezember 2021 gelten in der Schweiz verschärfte Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus. Zu Innenräumen von Restaurants, von Kultur-, Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern haben nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Damit wird das Risiko reduziert, dass nicht immunisierte Personen infiziert werden. Sie geben das Virus leichter weiter und erkranken viel häufiger schwer. Als zusätzlicher Schutz muss an diesen Orten eine Maske getragen und es darf nur im Sitzen gegessen und getrunken werden. Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bei Blasmusikproben, oder wo nicht im Sitzen konsumiert werden kann, wie in Discos und Bars, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen. Ausserdem gilt erneut eine Homeoffice-Pflicht. Private Treffen sind auf zehn Personen beschränkt, falls eine Person ab 16 Jahren dabei ist, die nicht geimpft oder genesen ist.

- Indoor Sport (Wettkampf und Training) ohne Maske ist nur zulässig für Personen mit Impf- oder Genesungszertifikat inkl. negativem Testresultat.
- Tragen alle Anwesenden inkl. der Sportler\*innen ständig eine Maske, ist der Zugang mit 2G (ohne negativen Test) zulässig.
- Für einen Anlass/Training ist ein Mischkonzept mit 2G inkl. Maske und 2Gplus nicht zulässig. Sobald eine Person nicht über den 2Gplus-Status verfügt, müssen alle Anwesenden (unabhängig davon ob 2G oder 2Gplus) eine Maske tragen.
- Falls der Hallenbetreiber 2Gplus verfügt, wird das Spiel bzw. das Turnier abgesagt, sofern nicht alle Beteiligten damit einverstanden sind.
- Bei Veranstaltungen im Freien muss der Zugang auf Personen mit einem Impf-, Genesungs- oder Testzertifikat (3G) beschränkt werden. Die Organisatoren können den Zugang auch auf Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat oder weitergehend beschränken.

Ausnahmen gelten für folgende Personen

- Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten keine Beschränkungen. Stichtag ist der 16. Geburtstag.
- Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Für Inhaber einer Swiss Olympic Card, Angehörige eines nationalen Kaders sowie Teams einer Liga mit semiprofessionellem Spielbetrieb oder nationalen Nachwuchsliga gilt 3G.

### Für die Nationalliga gilt:

- In der Nationalliga gilt für die Spieler\*innen und Trainer\*innen 3G für Training und Wettkampf.
- Für diese Ligen gilt beim Wettkampf für die Schiedsrichter\*innen ebenfalls 3G.
- Alle Anwesenden tragen ständig eine Maske, ausser die Spieler\*innen und Schiedsrichter\*innen auf dem Spielfeld und in der Wechselzone.
- Für die Trainer\*innen und die Spieler\*innen, die nicht im unmittelbaren Einsatz stehen, empfehlen wir das Tragen einer Maske.
- Für Zuschauende und Helfende ab 16 Jahren gilt 2G und Maske, für Kinder ab 12 Jahren nur Maske.
- Bei der Konsumation gilt für Zuschauende ab 16 Jahren Sitzpflicht.



### **Für die nationalen Nachwuchsligen (U21A, U18A, U16A, U14/17A) gilt:**

- Bei den nationalen Nachwuchsligen gilt für die Spieler\*innen und Trainer\*innen 3G für Training und Wettkampf.
- Für diese Ligen gilt beim Wettkampf für die Schiedsrichter\*innen ebenfalls 3G.
- Alle Anwesenden tragen ständig eine Maske, ausser die Spieler\*innen und Schiedsrichter\*innen auf dem Spielfeld und in der Wechselzone.
- Für die Trainer\*innen und die Spieler\*innen, die nicht im unmittelbaren Einsatz empfehlen wir das Tragen einer Maske.
- Für Zuschauende und Helfende ab 16 Jahren gilt 2G und Maske, für Kinder ab 12 Jahren nur Maske.
- Bei der Konsumation gilt für Zuschauende ab 16 Jahren Sitzpflicht.

### **Für die restlichen Ligen unter 16 Jahren gilt**

- Bei alle unter 16 Jahren gelten für alle Spieler\*innen jünger als 16jährig keine Einschränkungen für Training und Wettkampf.
- Für die Schiedsrichter\*innen gilt 2G mit Maske oder 2Gplus ohne Maske. Für die Trainer\*innen gilt beim Training und Wettkampf 2G mit Maske.
- Alle Anwesenden über 12 Jahre tragen ständig eine Maske, ausser die Sportler\*innen und Schiedsrichter\*innen auf dem Spielfeld und in der Wechselzone.
- Für die Spieler\*innen, die nicht im unmittelbaren Einsatz empfehlen wir eine Maskenpflicht.
- Für Zuschauende und Helfende ab 16 Jahren gilt 2G und Maske, für Kinder ab 12 Jahren nur Maske.
- Bei der Konsumation gilt für Zuschauende ab 16 Jahren Sitzpflicht.

## **Folgende Grundsätze müssen bei Vereinsnänsen und im Trainings- und Wettkampfbetrieb zwingend eingehalten werden:**

### **1 Nur symptomfrei zum Vereinsnäns, ins Training und an den Wettkampf**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Wettkampfbetrieb und Vereinsnänsen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. gehen sich testen.

### **2 Maskenpflicht und Abstand halten**

- Für alle anwesenden Personen ab 12 Jahren gilt beim Indoor Sport eine Maskenpflicht. Diese gilt ausserhalb des Spielfelds und Auswechselzone auch für die Sportler\*innen (drinnen und draussen). Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.
- In Innenräumen, wo die sportliche Aktivität nicht ausgeübt wird, wie Garderoben, Tribünen, Gänge etc. gilt die Maskenpflicht
- Personen, die nicht direkt am Training beteiligt sind (insbesondere Eltern), dürfen Innenräume vor, während und nach dem Trainingsbetrieb nicht betreten.

### **3 Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Vereinsnäns, Training und Wettkampf gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



#### **4 Präsenzlisten führen**

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Vereinsveranstaltungen, Trainingseinheiten (indoor und outdoor) und Wettkämpfen Präsenzlisten. Die Person, die Veranstaltung organisiert oder das Training/Team leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem\*der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.), ist dem Verein freigestellt.

#### **5 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Jonas Grüter. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 508 83 65 oder [jonas.grueter@reinachersv.ch](mailto:jonas.grueter@reinachersv.ch)).

#### **6 Besondere Bestimmungen**

keine

Reinach, 01. Januar 2022

Jonas Grüter  
Für den Vorstand Reinacher Sportverein